

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 11/2024
Gemeindeverwaltung Wengi
18. Oktober 2024



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag	08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon:	032 389 14 84
Mail:	info@wengi-be.ch
Web:	www.wengi-be.ch

Gesamterneuerungswahlen 2024 – Wahlvorschläge

Im Jahre 2024 finden Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025 bis 2028 statt:

Anlässlich der **Gemeindeversammlung** vom **11. November 2024** sind die Mitglieder folgender Organe zu wählen:

Gemeinderat und Gemeindepräsidium

Angaben zum Gemeinderat

Gemeindepräsident und Gemeinderat, **Peter Hänni** und zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates, **Christine Aeberhard** und **Alfred Aeschlimann**, haben ihre Demission per Ende 2024 eingereicht. Die übrigen vier Gemeinderatsmitglieder **Markus Junker**, **Walter Liechti**, **Walter Schweizer** und **Matthias Stettler** stellen sich zur Wahl zur Verfügung und sind wiederwählbar.

Angaben zum Gemeindepräsidium

Infolge Demission des bisherigen Gemeindepräsidenten ist das Gemeindepräsidium neu zu besetzen. Das Gemeinderatsmitglied **Walter Schweizer**, stellt sich für das Gemeindepräsidium zur Verfügung, sofern er als Gemeinderat wiedergewählt wird. Der Gemeindepräsident wird aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder gewählt.

Folgende Wahlen werden an der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2024 durch den Gemeinderat vorgenommen:

Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident, Mitglieder der Bildungskommission und der Kommission Waldgemeinschaft Dorfgemeinde Scheunenberg.

Der Gemeinderat wählt die Vizegemeindepräsidentin oder den Vizegemeindepräsidenten aus der Mitte der gewählten Gemeinderatsmitglieder.

Die Mitglieder der Bildungskommission: Infolge Amtszeitbeschränkung von **Alfred Zurbuchen** ist **1 Mitglied** neu zu wählen. Die übrigen bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wahl zur Verfügung und sind wiederwählbar.

Die Mitglieder der Kommission Waldgemeinschaft Dorfgemeinde Scheunenberg: Infolge Amtszeitbeschränkung von **Hansrudolf Ryser** ist **1 Mitglied** (das Mitglied sollte im Dorfteil Scheunenberg wohnhaft sein) neu zu wählen. **Peter Hänni** und **Alfred Zurbuchen** sind von Amtes wegen Mitglieder in dieser Kommission. Infolge Amtszeitbeschränkung als Mitglied der Bildungskommission kann Alfred Zurbuchen nicht wiedergewählt werden und muss austreten. Es muss ein Mitglied aus der Bildungskommission als Nachfolge von Alfred Zurbuchen in die Kommission Waldgemeinschaft Dorfgemeinde Scheunenberg gewählt werden. Infolge Demission von Peter Hänni als Gemeindepräsident und Mitglied des Gemeinderates ist ein neues Gemeinderatsmitglied aus dem Dorfteil Scheunenberg von Amtes wegen zu wählen. Die übrigen bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wahl zur Verfügung und sind wiederwählbar.

Das Wahlverfahren lautet gemäss Art. 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi wie folgt:

- Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemeinderat und Gemeindepräsidium

Die Stimmberechtigten und die Parteien haben Wahlvorschläge bis spätestens **Freitag, 1. November 2024** beim Gemeinderat Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, einzureichen.

Bildungskommission und Kommission Waldgemeinschaft Dorfgemeinde Scheunenberg

Für die vorzunehmenden Neuwahlen nimmt der Gemeinderat Wengi gerne Wahlvorschläge bis spätestens am **29. November 2024** entgegen.

Für den frei werdenden Sitz in der Bildungskommission Wengi ist aktuell folgender Wahlvorschlag beim Gemeinderat eingegangen:

- **Wasem Noah**, Landschaftsgärtner, geb. 1990, Scheunenberg 50

Gemeinderat Wengi

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 7. November 2024, 17:30 – 18:30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Hohe Geburtstage vom 18. Oktober 2024 bis 14. November 2024

Folgende Mitbürgerin kann einen hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir ihr von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

80-jährig

01.11.1944

Liechti Dora, Mühle 5, 3251 Wengi



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Weng

Rechnungsruf

Wir bitten alle Gemeindefunktionärinnen und Gemeindefunktionäre sowie die Behördenmitglieder ihre Spesen und Taggelder bis zum

8. November 2024

der Gemeindeverwaltung in Rechnung zu stellen.

Die Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Unbedingt Name/Adresse und Post- oder Bankverbindung mit IBAN-Nr. angeben, oder noch besser, einen Einzahlungsschein beilegen.

Die Geschäfte werden ebenfalls gebeten, Materialbezüge der Gemeinde bis zu diesem Datum zu fakturieren.

Gemäss Dienst- und Besoldungsverordnung werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

• Tagesentschädigung (inkl. Ganztagesessungen ab 5 Stunden)	CHF 200.00
• Halbtagesentschädigung (inkl. Halbtagesessungen, mind. 3 Stunden)	CHF 100.00
• Tagessitzung (unter 3 Stunden)	CHF 60.00
• Abendsitzungen	CHF 60.00
• Stundenentschädigung	CHF 30.00
• Verpflegung	CHF 25.00
• Kilometerentschädigung für PW	CHF 0.70

Wir bitten Sie, den erwähnten Termin unbedingt einzuhalten, dann können auch wir die Auszahlungen prompt erledigen. Besten Dank.

Gemeindeverwaltung Wengi

Erteilte Baubewilligung

Bauherrschaft: Andreas Peter, Scheunenberg 66a, 3251 Wengi, Parzellen-Nr. 725
Bauvorhaben: Neue PV-Anlage auf bestehendem Carport, neues Terrassendach mit PV-Anlage, neuer Terrassenboden mit Feinsteinzeugplatten

Gemeinderat Wengi



Altpapier- und Kartonsammlung: Freitag, 18. Oktober 2024 und Samstag, 19. Oktober 2024

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

Freitag, 18. Oktober 2024, von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

und

Samstag, 19. Oktober 2024, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden zwei Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!

Gemeinderat Wengi



Abstimmung vom 24. November 2024

Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre briefliche Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt!

- Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben
- Ausgefüllte Stimmzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert und dieses zukleben
- Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Antwortkuvert stecken
- Das zugeklebte Antwortkuvert rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen



Gemeindeverwaltung Wengi

Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und –väter)

büren *an der aare*

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht. Tageseltern haben sich bei der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu melden, wenn folgende Fälle eintreten:

- Die Betreuung erfolgt gegen Entschädigung (z.B. Geld, Naturalien, Dienstleistungen etc.).
- Die Tätigkeit wird regelmässig ausgeführt.

Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter www.jgk.be.ch unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung:
Béatrice Zwicker-Jenni, Regionaler Sozialdienst, Hauptgasse 12, 3294 Büren a. A., 079 668 71 50.



Heirat Gasser-Riechsteiner Sara

Die Finanzverwalterin, Frau Sara Riechsteiner, hat am 2. September 2024 geheiratet und heisst neu Frau Gasser.

Zur Heirat und für die Zukunft wünschen wir Frau Gasser und ihrem Ehemann alles Gute.



Stellvertretung Finanzverwalterin

Seit dem 8. Oktober 2024 arbeitet Frau **Sara Gasser** nicht mehr als Finanzverwalterin und bereitet sich auf die bevorstehende Geburt ihres Kindes vor. Zu diesem Ereignis wünschen wir der jungen Familie alles Gute und viel Glück!

Die Stellvertretung während der Abwesenheit von Frau Gasser wird Frau **Eveline Kocher, AdminPlus GmbH, Schnottwil**, übernehmen. Frau Kocher wird jeweils am Donnerstag vor Ort sein.

Wir heissen Frau Kocher herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude bei ihrer Tätigkeit in Wengi.

Gemeindeversammlung vom Montag 11. November 2024, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften sind der Botschaft zur Gemeindeversammlung zu entnehmen, welche im Oktober 2024 jeder Haushaltung zugestellt wird.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Kinder spielen auf Strassen

Vermehrt wird festgestellt, dass Kinder auf öffentlichen Strassen zusammenspielen. Aus Sicherheitsgründen bitten wir die erziehungsberechtigten Personen resp. Eltern, die Kinder nicht unbeaufsichtigt auf öffentlichen Strassen spielen zu lassen.

Der Spielspass Ihrer Kinder kann auch in der Natur oder auf dem eigenen Grundstück stattfinden. Mit dem Vermeiden des Spielens auf Strassen, helfen Sie auch allen Verkehrsteilnehmenden, dass keine Schreckmomente entstehen.

Vielen Dank für die Umsetzung.



Ersatz Übertragungslei- tung Kerzers-Rapperswil.

Wir bitten um Ver-
ständnis.



Wo: Abschnitt Kallnach bis
Buchegg.

Dauer: September 2024 bis
Juni 2025.



Information an die Gemeinde Wengi

Wir ersetzen bis Mitte 2025 zwischen Kallnach und Bätterkinden schrittweise die hundertjährige Übertragungsleitung «Mittellandleitung». Damit stellen wir sicher, dass der stetig zunehmende Bahnverkehr auch weiterhin zuverlässig mit Strom versorgt werden kann.

Die meisten Arbeiten erfolgen tagsüber. Ab September 2024 werden die Fundamente erstellt und zwischen November 2024 und März 2025 erfolgt der Neubau der neuen Übertragungsleitung. Die Arbeiten wie Aufbau Masten, Seilarbeiten und Demontage bestehende Leitung werden zum Teil auch am Wochenende stattfinden.

Folgende Arbeiten werden durchgeführt:

Tiefbauarbeiten:	September 2024 bis Januar 2025
Montage der Übertragungsleitung:	November 2024 bis März 2025
Demontagearbeiten:	Februar 2025 bis Mai 2025
Instandsetzungsarbeiten:	März 2025 bis Juni 2025

Als Projektleiter bin ich gerne Ihr Ansprechpartner für Fragen und Auskünfte:
David Schaffner, energie-kerzers-rapperswil@sbb.ch.

Wir setzen uns dafür ein, die unumgänglichen Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten.
Für die Unannehmlichkeiten entschuldigen wir uns und bitten Sie um Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

David Schaffner
SBB Gesamtprojektleiter Bahnstromversorgung

Schweizerische Bundesbahnen SBB

Infrastruktur, Projekte & Engineering
Projektmanagement, Projekte
Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen
energie-kerzers-rapperswil@sbb.ch - sbb.ch/bauarbeiten

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen bis am 30. November 2024

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden den Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis 30. November 2024** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrasse dem Tiefbaumt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.



2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

3. Das zuständige Strasseninspektorat, Tiefbauamt des Kantons Bern, oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenpolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



D' Hebamme vo Wängi

I isne Autentämer, wo mi sorgfältig ufbewahrt, hets näbere Bild vo 1683 verschiedene Erb- u Chausvestrüg, Inventarlische ou d' Hebammegefuere u Tagelüecher vo mit Grossmutter Anna Bangerter - Frutiger. Si isch vo 1916 bis 1930 Hebamme gsi u isch i isem Gebiet bi 167 ge-
burt derbi gsi.

Wie chunnt d' Anna Frutiger geb. 1887 vo Oleschofe am Thunersee uf Wängi? Das isch no e rächt luschtigi Gschicht. Mi Grossvater Ernst, Jahrgang 1885, het mit Anna's Brueder Christian während em 1. Wältkrieg im Sara Aktiendienst gleischt. Vo der Ernst einisch Urlaub het gha het ihm der Christian der Auftrag gäh, siere Schweschter Anna, wo denn ds Schnottwil es Praktikum gmacht het, e Gruess go ds überbringe. Das isch gmacht worde, u wo der Ernst wieder het müesse rücke isch är d' Anna go flogge, ob är em Christian ou e Gruess döif bringe! Einfach, aber offener erfolgriich.

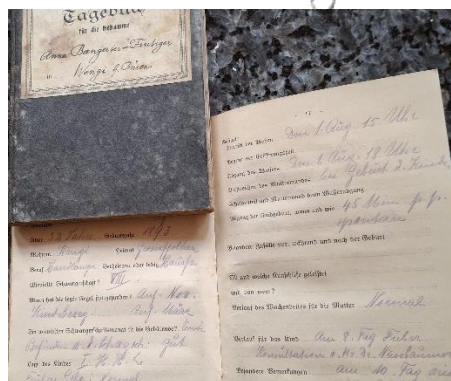
1916 isch d' Hochzeit gsi u im Nöjähri isch mi Unglück Des u im Jwänggi der Vater uf d' Wäut cho. Das junge Glück het aber nid lang döife dure. Anno 22 isch der Grossvater am ene plötzlk Blinddarml gstorbe u d' Anna isch mit juene eheliche Buebe u em Bärehof allein gsi. E Brueder vom Ernst isch de i ds Nöihuus cho u jänne hei si die Ufgab gmeischleret. So dass d' Anna widerhin aus Hebamme het chönne tätig si. Das het si bis 1930 gmacht.

Si isch bis Jümlisberg, Balm, Dienbach, Gernastoltere
im Isch gsi, zum Teil mühsam ds Füss, ou bi töifem
Schnee, mit em Velo oder si isch vielleicht mit em Bock-
wägeli abghouf worde.

E Blick i d' Hebamme - Tagelöcher zeigt näbe ein
Flöid ou mängs tragisches Schicksal. I finde dert vffzeichnige
vo mängem durt Wängiger wo i no kennt ha. Mi geht dert, dass
Wöchnerinne mängisch erst am 15. Tag si vffgahenge. Es bröchtischte
Ching isch 1800 gr. v ds Schwetschte ganzi 4050 gr. gr. Juillinge
ou je 3kg. Die jüngschli Mutter isch 17. u die Ältschli 45 Jahr
auf gsi. Es isch ou vffzeichnet unger „fröhre Gebarten“: I-VII
normal, VIII+IX Fehlgeborlen, X-XII normal. Der Peter isch
schwach uf d' Wirt ebe, bevor d' Hebamme isch dert gsi u am
12 Tag a „Sebensschwäche“ gestorbe. Es Ching het am 2. Tag
Fieber gha, „besetzt sich auf ein Kamillenbad“. Ab und zu isch
e Frau däre Dr. Flury oder Dr. Nussbaumer i ds Spital überwore
worde. Mi liest vo „Querlage“, „Arbeitsfall“, „Nabelschnurvorfall“,
„sofortiges Anlegen der Säge“ oder „Belebungsversuche erfolglos.“
„Hejvone noi schwach wahrgenommen“. Bi de Väter isch ging der
Büdel agah. Mi finde öppe Handlanger, Melker oder sogar es
Fragejuche! Bi de Mütter heisst es vorwäg „Hausfrau“ oder
schlimmer „leedig“ u ou bi der Rubrik vom Väter heisst es Fragejuche.

D' Grossmutter isch für us ging a Respektperson gsi.
Es paar Hou hei mit sogar mit ihre uf Oberhofe „i d' Ferie“
dörfe u einisch aus Höhepunkt i ds Tessin. I ha se aus
fröhligi, säubschtlewessli Frau i Erinnerung, wo au ihre
Ufgabe gmeischteret het.

Hans Bangerter



Liebe Mitmenschen in Wengi bei Büren

Abschiede gibt es viele in unserem Leben. Abschied – da tauchen Bilder in meinem Inneren auf. Zum Beispiel von Menschen, die sich verabschieden, auf Bahnhöfen etwa. Sie geben sich die Hand, umarmen sich, dann wird gewinkt. Wohl keine Trennung für immer. Und ich stelle mir vor, wie manche danach mit den Zurückgebliebenen telefoniert haben. Man kann also auch nach einem Abschied in Verbindung bleiben, wenn man will – das ist etwas Schönes.

Ich hoffe, dass für mich diese Verbindung zu Wengi, d.h. zu euch, bleiben darf. Seit 2. Januar 2023 durfte ich das Amt eines „Reserve-Pfarrers“ ausüben, „Stellvertreter“ ist da korrekterweise in den kirchlichen Vorschriften zu lesen. Denn mit über 70 Jahren hätte ich laut kirchlicher Verwaltung mein Amt bei euch gar nicht als Pfarrer ausüben dürfen. Wie so oft in meinem nun schon bald fünfzigjährigen Pfarrer-Sein habe ich da den Menschenverstand walten lassen und bin auf die Bedürfnisse von Menschen vor Ort eingegangen. Derartige kirchliche Vorschriften kümmern mich zuweilen seit je herzlich wenig. So auch die Anzahl von Besuchen, die mir für die Zeit in Wengi eigentlich vorgeschrieben worden ist. Im Gegenteil: Ich schätzte die Kontakte mit euch und durfte vielfältige Beziehungen zu euch auf Augenhöhe pflegen. Schon bald war es mir so möglich, viele Menschen in Wengi kennenzulernen. Ich denke, wir hatten es gut zusammen und konnten dabei Schönes und Schmerzvolles miteinander teilen. Überall wurde ich von euch bei meinen Besuchen mit Wohlwollen aufgenommen. Da bleibt mir zum Schluss vor allem eines, nämlich zu danken:

- Für all die guten Begegnungen, die ich nach den Gottesdiensten und Abschiedsfeiern, beim Mittagstisch und den Seniorennachmittagen, auf der Strasse, bei euch zu Hause und auf der Gemeindeverwaltung erlebte.
- Für das Vertrauen, das mir in Wengi in dieser Zeit geschenkt worden ist.

Meine „Abschiedspredigt“ in der Kirche Wengi bei Büren ist auf den diesjährigen Erntedankgottesdienst gefallen. Konnte ich mich dort von euch noch persönlich oder beim anschliessenden Kirchenkafi verabschieden? Wie dem auch sei, ich sage euch **allen** einfach an dieser Stelle „Uf Widerluege...“ und wünsche der ganzen Dorfgemeinschaft Wengi auch in Zukunft ein gutes Miteinander.



„Tempi passati“ – im Jahre 2018 , noch Pfarrer **und** Bauer auf „Weitenbirken“, Biembach i.E.

Stephan Bieri, Pfarrer, Vorimholz

Jubiläum

Nach langer Vorbereitungszeit konnten wir am Sonntag 1. September 2024 bei überaus warmem Wetter unser 100 Jahr Jubiläum durchführen. Den Start machte Pfarrerin Rahel Hofer und die Alphornggruppe Naturton mit einer passenden Jubiläumspredigt. Anschliessend konnten sich die Besucher in der Festwirtschaft verpflegen. Nach dem Mittag gab es einen Rückblick auf die Vereinsgeschichte, welche musikalisch von der MG Wengi umrahmt wurde. Mitglieder der Samaritervereine Schüpfen, Grossaffolten und Rapperswil unterstützten uns tatkräftig in der Küche und mit verschiedenen Posten wie üben der Herzdruckmassage, Blutdruck messen oder mit Moulagen (künstliche Wunden machen). Für die kleinsten Gäste gab es einen Sandkasten und eine Hüpfburg. Auch eine Ecke mit alten Gegenständen, Zeitungsartikeln und Fotos fehlte nicht. Zufrieden und glücklich schauen wir auf einen gut besuchten Jubiläumsanlass zurück.



Samariterreise

Freitag, 13. September

Am Freitag den 13. September 2024 um 10.00 Uhr nahmen 9 reisefreudige Samariter und 3 Angehörige die Jubiläumsreise ins Appenzellerland unter die Räder. Leider konnten nicht alle Mitglieder bei der Reise dabei sein. Unser Mittagshalt war in Kemptthal auf dem Areal der alten Maggifabrik. Die Fahrt ging weiter durch das hügelige Appenzellerland, teils mit Nebel,



Regen und Schnee nach Teufen. Dort besuchten wir die Heilpflanzenwelt von Dr. A. Vogel. Nach dem Besuch des Museums machten wir einen Rundgang im Heilpflanzengarten, mit anschliessendem degustieren und einkaufen. Dann ging es weiter nach Wald AR ins Hotel Hirschen auf 1000 Meter Höhe in den Schnee. Dort bezogen wir unsere Zimmer für zwei Nächte. Nach einem feinen Nachtessen liessen wir den Abend beim Jassen und Spielen ausklingen.

Samstag, 14. September

Nach einem feinen Bäckerzmorgen, reisten wir nach Urnäsch. Doch Höhe Ortstafel mussten wir schon Platz machen für den ersten Alpbazug! Angeführt von Buben und Mädchen in

Tracht mit ihren Geissen. Danach die 3 schönsten Kühe mit verzierten Glocken, gefolgt vom Rest der Herde und dem Bauer und seinen Gehilfen, alle in ihren schönen Trachten.

Am Schluss noch ein Pferdefuhrwerk mit dem Hausrat von der Alp. Welch schöner Auftakt für diesen Tag! Wir haben noch 4 oder 5 solche Alpabzüge gesehen, immer in derselben Reihenfolge, alle immer in ihren schönen Trachten! Wenn wir nicht gerade am Strassenrand auf den nächsten Alpabzug gewartet haben, staunten wir im Brauchtumsmuseum, wärmten uns an einem Tee oder Kaffee auf, zogen über den Bauernmarkt oder feuerten die Säuli beim Rennen an. Um 13 Uhr fuhren wir weiter nach Appenzell um einen kurzen Stopp zu machen in einem Tearoom. Es blieb aber auch noch etwas Zeit um die schönen Häuser zu bestaunen oder um kurz nachzusehen was die Appenzeller Brauerei alles so braut! Um 16 Uhr startete unsere Führung im Henry-Dunant-Museum in Heiden. Wir wurden von der Museumsführerin über fast jedes Detail vom Leben des Gründers des Roten Kreuzes informiert! Er hatte ein spannendes Leben, dessen letzten 18 Jahre er in eiden verbrachte. Heiden war zu dieser Zeit (1847-1914) die Hochburg in Europa zum Kuren. Nach all diesen schönen und interessanten Eindrücken, liessen wir den Tag in unserem Hotel bei feinen Rahmschnitzeli und später bei einem Jass oder Triominos Spiel ausklingen.



Sonntag, 15. September

Am Sonntag schliefen wir etwas länger und nahmen uns Zeit für das feine Frühstück. Anschliessend ging es bereits ans packen. Gegen 10 Uhr verabschiedeten wir uns vom Hotelpersonal und den beiden Hotelkatzen Zimt und Zucker. Wir fuhren via Rickenpass über den Seedamm und das Hochmoor von Rothenthurm nach Arth-Goldau wo wir einen Stopp fürs Mittagessen machten. Leider hatte es im Zoorestaurant keinen Platz mehr für uns. Doch in



der nahe gelegenen Bäckerei Pfenniger hatte es im Café auch feine Mittagsmenüs. Nach dem Essen fuhren wir auf der Autobahn bis Reiden. Dort verliessen wir die Autobahn und fuhren via St. Urban, Langenthal und Bleienbach nach Utzenstorf wo wir im Café Flury einen Halt machten. Auf der Terrasse genossen wir die Sonne, ein Getränk und einige auch noch ein Dessert. Anschliessend fuhren wir durchs Limpachtal nach Hause. Herzlichen Dank an Fritz Schmutz für die Organisation unserer Jubiläumsreise.

Geschrieben von Elisabeth, Vreni, Ruth, Erika und Käthi

Tätigkeitsprogramm Oktober & November 2024

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
Oktober 2024			
18. Oktober 2024	plusminus70-Vortrag Finanzen	Kirchgemeinde Wengi und Rapperswil	Pfarrstöckli, 14:00 Uhr
19. Oktober 2024	Merci füre deckt Tisch	Kirchgemeinde Wengi und Rapperswil	Kirchgemeindehaus Rapperswil, 18:30 Uhr
21. Oktober 2024	Stammtisch Klima	Kirchgemeinde Wengi und Rapperswil	Kirchgemeindehaus Rapperswil, 19:30 – 21:30 Uhr
31. Oktober 2024	Offener Mittagstisch für Jung und Alt	Kirchgemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr Anmeldung bis 28.10.2024 bei Brigitte Antener, 079 250 25
November 2024			
6. November 2024	ÜSI SCHUEL – ÜSES GWÄRB	Schule Schüpfen und Rapperswil	Oberstufenzentrum Rapperswil, 18:00 – 21:30 Uhr
10. November 2024	Matinée-Konzert	Musikgesellschaft Wengi	Kombihalle Rapperswil, 10:30 Uhr
11. November 2024	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, 20:00 Uhr
15. November 2024	Lotto-Match	Musikgesellschaft Wengi	Restaurant Bären Rapperswil, 21:00 Uhr
17. November 2024	Lotto-Match	Musikgesellschaft Wengi	Restaurant Bären Rapperswil, 14:00 Uhr
17. November 2024	Winterkonzert	Chor Klangschnitte	Kirche Guggisberg, 16:00 Uhr
19. November 2024	Kurs Notfälle bei Kleinkindern (CHF 160.00 / für ein Paar CHF 290.00)	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, 19:30 – 22:00 Uhr
23. November 2024	Kurs Notfälle bei Kleinkindern (CHF 160.00 / für ein Paar CHF 290.00)	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, 08:00 – 12:00 Uhr
23. November 2024	Winterkonzert	Chor Klangschnitte	Kirche Rapperswil, 20:00 Uhr
24. November 2024	Winterkonzert	Chor Klangschnitte	Kirche Rapperswil, 17:00 Uhr

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Freitag, 1. November 2024

Adventsfenster 2024

Dem Verein „Dorf-Spycher Wengi“ ist es ein Anliegen, die Tradition der beleuchteten Adventsfenster auch im kommenden Dezember weiterzuführen.

Wer möchte an einem bestimmten Tag ein Fenster, eine Nische oder den Balkon schmücken und beleuchten? Die Beleuchtung ist jeweils ab dem Eindunkeln bis 20.00 Uhr eingeschaltet und bis Ende Dezember sichtbar.

Wer bei der Eröffnung seines Fensters ein Apéro offerieren möchte, kann dies bei der Anmeldung vermerken.

Anmeldung bis am 31. Oktober 2024 an:

Nicole Messerli 079 / 360 39 16 oder nicole-messerli@outlook.com

Wir freuen uns auf stimmungsvolle Momente

Verein „Dorf-Spycher Wengi“



«Die Baustelle ist eine Belastung, aber langfristig profitieren wir»

In Ligerz hat der Bau des Bahnumfahrungstunnels begonnen, er soll Ende 2029 in Betrieb genommen werden. Danach wird das alte Bahntrasse zwischen Twann und La Neuveville für neue Nutzungen frei. Das Gemeindenetzwerk seeland.biel/bienne unterstützt die betroffenen Gemeinden bei der Umgestaltung, erklärt die Ligerzer Gemeindepräsidentin Brigitte Wanzenried.

Die Arbeiten am Bahntunnel von Ligerz sind im Gang. Wie lebt es sich damit?

Es ist schon eine Belastung – bisher eher für Twann, wo der Bahnhof umgebaut wurde, mit dem Bau des östlichen Tunnelportals ab jetzt aber auch für die Ligerzer Bevölkerung, ebenso für die Schafiser Bevölkerung beim zukünftigen Westportal. Die Baustelle bedeutet für die Anwohnerschaft grosse Immissionen. Zudem wird die Zufahrt nach Ligerz auf der Strasse erschwert. Für die Schulkinder ist es ein Problem, dass der Strandweg teilweise vorübergehend gesperrt ist. Die SBB tun viel, aber ganz vermeiden lassen sich Beeinträchtigungen nicht.

Profitiert Ligerz wenigstens vom neuen Tunnel?

Auf jeden Fall. Heute fahren täglich bis zu 280 Züge durch das Dorf. Die fallen weg. 2,2 Kilometer Bahntrasse werden für andere Nutzungen frei. Geplant ist unter anderem ein durchgehender Velo-Fuss- und Bewirtschaftungsweg. Zudem können Unterführungen aufgehoben und Ländten aufgewertet werden. Ligerz rückt so näher an den See.

Für die Umnutzung der Flächen wurde unter Leitung von seeland.biel/bienne ein überkom-

munalen Richtplan erarbeitet. Wie geht es weiter?

Der Richtplan definiert die Grundsätze der Gestaltung und der Nutzung der Flächen. Jetzt wacht seeland.biel/bienne darüber, dass die Gemeinden die Richtplanvorgaben bei der Umgestaltung einhalten. So wurde beispielsweise mit einem Wettbewerb sichergestellt, dass die Gestaltung dem Ortsbild- und dem Landschaftsschutz Rechnung trägt.

Können die Bedingungen für den Velo- und Fussverkehr auch zwischen Twann und Biel in Zukunft verbessert werden?

Die vielen privaten Erschliessungen auf dem Strandweg sind dort ein Problem. seeland.biel/bienne sucht mit dem Kanton nach Lösungen. Für den Bau eines separaten Velo- und Fusswegs müsste man aber die Privaten enteignen, was mit grossen Schwierigkeiten und Kosten verbunden wäre.

Einen Nachteil hat der Bau des Bahntunnels: Ligerz hat künftig keinen Bahnhof mehr.

Mit der Einführung des Halbstundentakts nach Lausanne und Genf werden bereits im Dezember die Züge in Ligerz nicht mehr halten. Das Dorf wird in Zukunft mit einer Busverbindung nach Twann an das Bahnnetz angeschlossen.



Brigitte Wanzenried ist Gemeindepäsidentin von Ligerz und Präsidentin der Konferenz Linkes Bielerseeufer des Gemeindenetzwerks seeland.biel/bienne.

Inwiefern ist auch das Plateau de Diesse betroffen?

Pendlerinnen und Pendler vom Plateau verlieren vorübergehend, bis zur Tunnelöffnung, die direkte Anbindung von der Vinifuni-Standseilbahn auf die Jurasüdfusslinie der SBB in Ligerz. Sie müssten zuerst mit dem Bus von Ligerz nach Twann fahren, was aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Deshalb wird während der Bauzeit eine provisorische Busverbindung vom Plateau de Diesse durch die Twannbachschlucht nach Twann eingerichtet.

Verliert das Vinifuni dadurch nicht viele Fahrgäste?

Vorübergehend ja. Im definitiven Angebotskonzept der Regionalen Verkehrskonferenz wird es aber wieder eine wichtige Rolle einnehmen. Das Konzept kann nach der Inbetriebnahme des Bahntunnels von Ligerz umgesetzt werden.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Wie wir die Schweiz in Zukunft dank dem Stromgesetz erneuerbar mit Energie versorgen:

Eintritt frei!

Donnerstag, 31. Oktober 2024, 18.00 – 19.15 Uhr
Hotel Weisses Kreuz, Lyss

- Um weg zu kommen von Öl, Gas und Kohle brauchen wir mehr Strom. Diesen können wir aus den einheimischen Quellen Wasser, Sonne, Wind und Biomasse gewinnen.
- Dank dem Stromgesetz können wir mehr erneuerbaren Schweizer Strom erzeugen und zum Beispiel mit Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) und lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) als «Quartierstrom» lokal nutzen.
- Weshalb Atomkraftwerke zu einer sicheren Stromversorgung langfristig nicht nötig sind.



Jürg Grossen ist Co-Geschäftsführer und Verwaltungsrat der Firmen elektroplan Buchs & Grossen AG, ElektroLink AG und Smart Energy Link AG in Frutigen. Seit 2011 ist Jürg Grossen Nationalrat und seit 2017 Präsident der grünliberalen Partei Schweiz (glp). Er ist zudem Präsident des Fachverbandes Sonnenenergie (Swissolar) und des Elektromobilitätsverbandes (Swiss eMobility). Jürg Grossen (55) ist verheiratet, hat drei erwachsene Kinder und wohnt und arbeitet in Frutigen BE. Hobbys: Mountain-Bike, Skitouren, Fussball, Gitarre spielen, Reisen

Herzlich laden zum Vortrag ein:



Lyss
european energy award

Der richtige Umgang mit Grünabfällen

Was tun mit Rüstabfällen aus der Küche und Grüngut aus dem Garten?

Unsere Empfehlung: selbst kompostieren

Die umweltfreundlichste Lösung ist die Kompostierung und Nutzung im eigenen Garten. Hierbei werden die Nährstoffe direkt vor Ort in den Boden zurückgeführt und es fallen keine Transportemissionen an. Ein eigener Komposthaufen spart also Ressourcen und verbessert zugleich die Bodenqualität im eigenen Garten.

Die Grünabfuhr - eine ökologische Alternative

Selbst Kompostieren geht natürlich nur, wenn der dazu nötige Platz vorhanden ist. Wer gartenfrei wohnt, steht vor zwei Optionen: Entweder ab in den Kehricht mit den Grünabfällen oder Kompostcontainer kaufen und die Grünabfuhr nutzen.

Wer Grünabfälle in den Kehricht wirft, verliert gleich doppelt. Einerseits sind Kehricht-Gebührensäcke in der Regel teurer als die Grünabfuhr, andererseits werden wertvolle Ressourcen vernichtet.

Die Grünabfuhr garantiert, dass kostbare Wertstoffe nicht etwa verloren gehen, sondern sinnvoll genutzt und zurück in den Kreislauf gebracht werden. Bei der Vergärung in einer Kompogasanlage entsteht aus dem Bioabfall methanhaltiges Biogas und Gärgut. Das Biogas wird für die Strom- und Wärmeproduktion genutzt oder ins Gasnetz eingespeist. Das Gärgut kann als Dünger verwendet werden und gelangt so zurück in die Landwirtschaft.



Die ökologische Alternative zum selbst kompostieren:
Grünabfuhr der Schwendimann AG



Aus Grünabfällen wird Kompost oder Energie

In Speiseresten steckt viel Energie

Das Kompogas-Verfahren basiert auf der kontinuierlichen Trockenvergärung von Bioabfällen unter Ausschluss von Sauerstoff. In diesem Verfahren können sogar alle gekochten und ungekochten Speisereste verwendet werden.

Grünabfuhr in «Gemeindename»

In «Gemeindename» wird die Grünabfuhr durch die Schwendimann AG ausgeführt. Einwohnerinnen und Einwohner können dazu ein entsprechendes Grüngutabonnament abschliessen. Die Grüngutmarke berechtigt, Container in den Grössen 140, 240, 660 oder 800 Liter zur Abholung bereitzustellen. Weitere Infos zur Grünabfuhr finden Sie auf der Website der Schwendimann AG unter <https://schwendimann.ch/gruenabfuhr/>.

FamilienKafi

Ohne Anmeldung. Wöchentlich:
Dienstag, Donnerstag & Freitag: 09 – 11 Uhr

Beschreibung

Gemütlich etwas trinken, Kontakte knüpfen, sich mit anderen Eltern austauschen und Informationen einholen über aktuelle Angebote und das alles, während Deine Kinder im Spielbereich spielen und sich austoben.

Im FamilienZentrum Schüpfen bieten wir Dir diese Möglichkeiten in einem Raum. Es wird gegenseitige Unterstützung geboten, Knowhow ausgetauscht, gespielt, entdeckt und geplaudert.

Der Anlass findet im FamilienZentrum statt. Kommen und gehen, wie es passt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenlos. Ein Kollektenkässeli steht bereit, nach dem Motto «gib was es Dir wert ist».

Es stehen Spielsachen für 0 bis 5-jährige Kinder, eine einfache Küche, ein Wickeltisch und ein WC zur Verfügung. Getränke wie Kaffee, Tee, Sirup und Mineralwasser können günstig gekauft werden. Das Znüni und die Getränke kannst du aber auch von zu Hause mitbringen.

Komm vorbei, wir freuen uns auf Dich!

Wichtige Information:

Während den Schulferien in Schüpfen macht das FamilienKafi Pause. Nach den Schulferien nehmen wir den Betrieb jeweils wieder auf.





Kanton Bern
Canton de Berne

BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren
OP Centres d'orientation professionnelle



LAUFBAHN WOCHE

18.–22.11.2024

**POTZ
DONNER**

Wengi

NOMAU!

Wie wetterfest ist
Ihr Zuhause?
Jetzt Gefahrencheck machen!

fachstelle-naturgefahren.ch



GVB

Wir versichern Ihr Gebäude.